

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 22.

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger.“

Fernsprecher

Nachweislich größte Abonnenten-

tenzahl in der Stadt Eltville.

Einziges Organ der Stadt Eltville, welches im eigenen Verlag technisch wie redaktionell vollständig selbst hergestellt wird.



Erscheint Dienstags und Samstags mit der Sonntagsbeilage „Mastriertes Sonntagsblatt“ — Abonnementspreis pro Quartal **M. 1.00** für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr. — Inseratengebühr: 20 ^h die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile **M. 1.00**. — Druck und Verlag von Armin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 120.

Eltville, Samstag, den 14. Dezember 1918.

49. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Preußens künftige Gestaltung.

* Berlin, 10. Dez. Die in verschiedenen Gegenden des preussischen Staats gemachten Versuche, Teile von Preußen loszutrennen oder in Preußen eigenmächtige obrigkeitliche Befugnisse auszuüben, geben uns Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß solche Versuche das Gemeinwohl gefährden. Deshalb müssen diese mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Dies gilt auch besonders für diejenigen gemischtsprachigen Landesteile Preußens, über deren staatliche Zugehörigkeit erst durch den Friedensvertrag die Bestimmung getroffen wird. Im übrigen wird über die künftige staatsrechtliche Gestaltung Preußens durch die Nationalversammlung entschieden werden. Sämtliche preussischen Behörden werden angewiesen, sich nach diesen Vorschriften unweigerlich zu richten. Allen dem zuwiderlaufenden Eingriffen ist unmissverständlich entgegenzutreten. Auch erwarten wir in jedem einzelnen Falle sofortige telegraphische Anzeige.

Die preussische Regierung.

gez.: Hirsch, Ströbel, Braun, Eugen Ernst, Adolph Hoffmann, Rosenfeld.

Bekanntmachung.

Betr.: Demobilisierung, Verschleierung arbeitsfähiger Pferde in Landwirtschaft usw.

Die durch den Waffenstillstand bedingte beschleunigte Demobilisierung der dem diesseitigen Kommando bezirksangehörigen Truppenteile und die damit Hand in Hand gehende Verschleierung der noch arbeitsfähigen Pferde machen die Durchführung der Verfügung des Stellvert. Generalkommandos Abt. 7, Tagebuch Nr. 5815 vom 11. November 1918 unmöglich. Die Abteilung Mob. des Stellv. Generalkommandos hat deshalb mit Verfügung Mob. Nr. 4324 vom 18. November 1918 bestimmt, daß die Gebrauch der von Pferden bis zur ordnungsmäßigen Ausstellung der Pferdebesitzer vorläufig auf Grund eines behördlichen Ausweises, aus dem hervorgeht, daß Bedarf an Pferden vorliegt und daß Käufer kein Händler ist, zu den Verschleierungen zugelassen sind.

Infolge der bereits in erheblichem Umfang zum Verkauf gestellten Pferde hat sich inzwischen eine große Anzahl Pferdebesitzer mit Pferden eingebracht. Da aus den nach Abschluß der Ermittlungen, hierüber weiterzugehenden Anträgen auf Zulassung zur Verschleierung gemäß Verfügung 7, Tagebuch Nr. 5815 vom 11. Novbr. 1918, nicht ersichtlich sein wird, welche Antragsteller bereits Pferde gekauft haben, würde die Folge die sein, daß sich die bereits versorgten Gebrauch von Pferden zu allen Verschleierungen auf Grund des vorerwähnten behördlichen Ausweises zugelassen werden. Hierbei muß jedoch zur Bedingung gemacht werden, daß die nachgeordneten Stellen jedem Pferdebesitzer nur einmal eine Verschleierung über den Bedarf ausstellen. Um einen Mißbrauch mit den behördlichen Ausweisen zu verhindern, sind die Truppenteile angewiesen, für die Folge den Käufern diese abzunehmen.

M ü d e s h e i m, den 8. Dezbr. 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Kreisbauzins Rüdesheim hat den Kleinhandels- höchstpreis für ein Pfund Zucker wie folgt festgesetzt:

- 1) gemahlener Zucker jeder Art . 55 Pfennig,
- 2) Würfelzucker 58

Diese Anordnung tritt am 25. November 1918 in Kraft.

Eltville, den 10. Dez. 1918.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Wie geben getrocknete Rübenblätter, den Zentner zu M. 12.—, ab.

Restituten wollen sich schriftlich an uns wenden.

Eltville, den 11. Dezbr. 1918.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Die Reichsbekleidungsstelle hat durch Veröffentlichung vom 27. November 1918 folgende bisher bezugscheinpflichtige Gegenstände freigegeben: Handschuhe, ungefügte Bettüberdecken, Steppdecken und andere Decken, Wackstücher und daraus hergestellte Gegenstände, Samachen, Schlafrocke für Männer, Herrenwesten, Koisette,

Gürtel, abgepaßte Tischzeuge, Kragen, Manschetten, Taschentücher, 50 cm baumwollene und Seidenstoffe für je eine Person zum Ausbessern, Scheuertücher.

Außerdem dürfen einmalig bis zum 8. Januar 1919 folgende Sonderbezugscheine auf Oberbekleidung ausgestellt werden, ohne Anrechnung auf den vorhandenen Bestand oder Abgabe einer Bestandsversicherung: für Frauen und Mädchen zwei Scheine: für ein Kleid beliebiger Art bezw. Rock und Bluse dazu und für einen Mantel bezw. Einzelfackel oder Umhang — oder den Stoff zu diesen Gegenständen. Für Männer und Knaben ein Schein für einen Wintermantel bezw. Ueberzieher oder Umhang oder Stoff dazu.

Es sind ferner künftig wieder Bezugscheine auf Bettwäsche, Handtücher, Badewäsche, Küchenhandtücher und Geschirrtücher, jedoch nur für Haushaltungen und Einzelpersonen zu erteilen. Der vorgesehene anzurechnende Bestand an diesen Gegenständen, sowie an Unterleibung, Kleidung und Wäsche für Säuglinge und Kinder bis 2 Jahren ist auf das Doppelte erhöht worden.

Eltville, den 4. Dez. 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen:

ein Mädchen im Alter von 14—15 Jahren für den Haushalt tagsüber.

Eltville, den 6. Dezember 1918.

Städtischer Arbeitsnachweis.
Zimmer Nr. 8.

Aufruf!

Die allierte Militärbehörde übernimmt den Oberbefehl im Lande.

Sie verlangt von allen den strengsten Gehorsam.

Die Befehle und Verordnungen die bei Beginn der Besetzung in Kraft waren, werden durch uns gewährleistet, soweit sie unsere Rechte nicht beeinträchtigen und unsere Sicherheit nicht gefährden. Unter der Aufsicht und der Leitung der Militärbehörden werden die öffentlichen Verwaltungen aufgefordert, in Tätigkeit zu bleiben.

10. Fortsetzung.)

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trostelt.

(Nachdruck verboten.)

Der Baron leidet Gewissensqualen, das verraten die tiefstehenden, umschatteten Augen, die bösen, entstellenden Falten um seinen Mund. Solche Zeichen meistelt fremde Schuld nicht, er selbst hat kein gutes Gewissen.

Lona schaute sinnend vor sich hin, langsam umwollte sich ihre weiße Stirn: „Solch ein heimlicher, scharfer Beobachter bist du?“

„Es liegt mir im Blut. Eine besondere Absicht ist nicht dabei. Es kommt wohl daher, daß ich früh auf mich selbst angewiesen war. Aber so leicht täuscht mich keiner. Rein instinktiv wittert mein Feingefühl an anderen Konstellationen, Verstellung und dahinter verborgene Abgründe.“

„Demnach unterzieht du jeden einzelnen gewissenhaft einer Tazet! Da würde dir sicher so mancher aus dem Wege gehen, wenn er darum wüßte!“ entgegnete Lona gereizt.

Trindoe legte seine Zigarre fort und zog seine junge Frau neben sich auf das Sofa. „Wie man sich bettet, so schläft man. Wenn der Herr Baron in seiner Jugend etwas getan, was sich mit unseren Ehrbegriffen nicht vereinbaren läßt, muß er es sich auch gefallen lassen, daß die öffentliche Meinung ihm das Urteil spricht. Um so mehr wollen wir uns freuen, Kind, daß wir nichts, absolut nichts vor der Welt zu verbergen haben.“

Lona wand sich aus seinen Armen. Ihr Atem ging schwer. „Eine solche Borniertheit!“ stieß sie zwischen den Zähnen hervor.

„Eigentlich, nicht wissend, was er von einem solchen Verhalten denken sollte, ging Trindoe ihr nach, zog ihren kleinen geliebten Kopf an sich.“

„Du bist nervös, mein Kleines! Ich brüste mich doch nicht vor Fremden, sondern spreche im Vertrauen zu meiner Frau, von der ich erwarten durfte, daß sie meinen Stolz teilt und mich versteht. Warum soll ich leugnen, daß ich ehrgeizig bin? Habe ich es doch nur meinem Ehrgeiz zu danken, daß ich eine so hervorragende Stellung einnehme, meinem Stolz, der mich zwingt, Hochgestellten mit Ueberlegenheit zu begegnen.“

Was hätte Lona wohl darum gegeben, wenn es ihr möglich gewesen wäre, ihrem Manne aus tiefer Seele zuzustimmen, teilte sie doch seine ehrgeizigen Bestrebungen, ohne hochmütig zu sein, besah sie ebenso wie er Stolz und Selbstbewußtsein.

„Verzeih,“ sagte sie, „ich sehe ein, daß mein Verhalten dich tranken mußte.“ Aber sie hing nicht an seinem Hals, um Aug' im Auge ruhen zu lassen, sondern verbarg den dunklen Kopf an seiner Brust.

Ihre Bitte klang so rührend, daß Trindoe in schrankenloser Zärtlichkeit wieder und wieder die Rippen auf ihr duftiges Haar presste.

Bis vor kurzem war Lona immer glücklich gewesen, wenn Trindoe ihr nach Tisch noch eine Stunde Gesellschaft geleistet hatte, oft hatte sie förmlich darum gebittet, und konnte ausgelassen wie ein Bachschiff sein, wenn er nachgab und ihr noch einen Teil seiner kostbaren Zeit schenkte.

Jetzt atmete sie förmlich auf, wenn ihr Mann sich zum Fortgehen rüstete, kein Wort, kein Blick suchte ihn mehr zu fesseln.

Nach war ihm dies nicht aufgefallen. Lona's Unwohlsein, ihr verändertes, leidendes Aussehen hatte ihn kaum irritiert. Seine ganze Sorge war, sie wieder blühend

frisch und fröhlich zu sehen. Er konnte nichts anderes denken und fühlen.

Er flüsterte und schäkerte endlos mit ihr, und Lona ging scheinbar auf jeden Scherz ein. Aber als er nun endlich gegangen, brach sie fast zusammen.

„Gottlob, gottlob und Dank!“

Und liebte ihn doch hingebender, inniger noch als früher, sorgte um seine Ruhe, sein Wohl mehr noch als um das eigene.

Es duldete sie auch nicht im traulichen Winkel, wo sie sich so bequem in die Kissen huckeln und schlafen konnte.

Nein, die Minuten dehnten sich ihr zu Ewigkeiten, die feinen Bronzezeiger auf dem Zifferblatt der reizenden Standuhr schienen stillzustehen.

Es duldete sie nirgend, alle Augenblicke sprang sie auf und eilte an das Fenster. Ihr brennender Blick haftete mit fieberirrem Ausdruck auf dem in der Sonne weiß schimmernden Ries der Gartenwege, die sich hier in der Nähe des Hauses vereinigten und einen Stern bildeten.

Sie starrte und lauschte, und wenn sich dann nichts regte, schlich sie erleichtert vom Fenster fort, bis sich nach wenigen Minuten dieselbe Szene wiederholte.

Sie zitterte vor dem Nachhausekommen ihres Gatten, sehnste sich aber mit jeder Faser ihrer Seele nach ihm.

Daß dieser Zwiespalt sie krank machen, ihre Kräfte aufreiben mußte, kam ihr selbst zum Bewußtsein.

Und doch sann sie vergeblich auf Rettung und Befreiung aus diesem Konflikt.

Heute war sie nahe daran gewesen, Trindoe alles zu gestehen. Ihr Mann war ja doch ihr nächster, treuester Freund, von welchem sie Rat und Hilfe erwarten durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Staats- und Kommunalbeamten sind verpflichtet und angehalten, die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft und in ehrlicher Weise auszuüben; die Gerichte werden weiter Recht sprechen.

Die Einwohner haben sich jeder feindseligen Handlung, sei es in Wort oder Tat, gegenüber den alliierten Behörden zu enthalten.

Sie sind verpflichtet, den **gesetzmäßig** auferlegten Requisitionen Folge zu leisten.

Jeder, der eines Verbrechens oder eines Vergehens überführt wird, sei er Urheber oder Mitschuldiger, wird sofort verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Jedes Vergehen gegen die der Bevölkerung bekanntgegebenen Erlasse, sowie jede Gehorsamsverweigerung werden streng bestraft.

Die Befehle des Landes durch die alliierten Armeen wird durch diesen Aufruf festgelegt; er bestimmt für jeden seine Pflicht, die darin besteht, an der Wiederaufnahme der brüderlichen Verkehrsverhältnisse mit Tatkraft, Mäßigkeit und Disziplin mitzuwirken; möge ein jeder sich eifrig daran beteiligen.

Le Maréchal de Franco.
Hochkommandierender der Alliierten Armeen:
Foch.

Politische Uebersicht.

Die deutsche Waffenstillstandskommission in Trier eingetroffen.

TU. Berlin, 12. Dezember. Wie verlautet, ist die deutsche Waffenstillstandskommission in Trier eingetroffen. Sie wurden im Hotel „Zur Post“ von jedem weiteren Verkehr abgeschlossen. Ihre Mitglieder dürfen die Straße nicht betreten und mit niemand sprechen. Eine Aufklärung über ihre Lage war bisher nicht zu erhalten.

Die Abschaffung des stehenden Heeres.

TU. Berlin, 11. Dez. Die Reichsleitung trägt sich mit der Absicht, ein Volksheer zu bilden, das an Stelle des früheren stehenden Heeres treten soll. Endgültige Beschlüsse über den Umfang der Wehr sind jedoch nicht gefaßt worden.

Einzug der deutschen Jäger-Division in Berlin.

TU. Berlin, 11. Dez. Am heutigen Mittag ist durch das Brandenburger Tor die deutsche Jägerdivision eingezogen. Diese Truppe, die auch im englischen und italienischen Heeresbericht oft erwähnt wurde und die zuletzt im Westen gestanden hat, ist diejenige, welche den Durchbruch an der Frontenfront erzwungen hat. Der Volksbeauftragte Haase und Bürgermeister Reiche hielten am Brandenburger Tor Ansprachen.

Weitere Vollmachten Fochs zur Erzwingung der Waffenstillstandsbedingungen.

TU. Amsterdam, 11. Dez. Nach der „Daily Mail“ soll auf der letzten Interalliierten-Konferenz Marschall Foch mitgeteilt haben, daß die Waffenstillstandsbedingungen in einigen Punkten, insbesondere der Auslieferung des Eisenbahnmateriells, nicht vollständig erfüllt würden und darauf Vollmachten erhalten haben, ihre Erfüllung durch Deutschland durch die ihm angemessenen erscheinenden Mittel zu erzwingen.

Soziale u. vermischte Nachrichten.

Elville, 14. Dez. Gestern Mittag trafen die ersten französischen Besatzungstruppen auf ihrem Durchmarsch nach Wiesbaden hier ein. Die vielfache Angst, die man vor ihnen hatte, erwies sich als unbegründet, denn alle Mannschaften zeigten eine vorzügliche Disziplin und waren dem Publikum gegenüber in jeder Weise zuvorkommend, lebensmüde und höchst anständig, dergleichen auch die Herren Offiziere, soweit sie mit der Bevölkerung in Berührung kamen. Die Mannschaften, die nicht in Massenquartiere untergebracht werden konnten, bezogen Privatquartiere. Die Bevölkerung hat daher sicherlich keine Ursache, wegen der Besatzung der nahen Zukunft mit banger Sorge entgegen zu sehen.

Eine Polizeiverordnung

der Besatzungstruppen besagt u. a. folgendes: Die deutschen öffentlichen Beamten üben das ihnen anvertraute Amt weiter aus. Sie versehen die Verwaltung der besetzten Gebiete unter der Leitung und der Kontrolle der französischen Militärbehörden. Jede Person über 12 Jahre, die sich nach dem 1. August 1914 im Armeegebiet niedergelassen hat oder die nicht gewöhnlich in demselben wohnhaft ist, hat innerhalb 2 Tage nach dem Anschlag dieser Verordnung mit Legitimationspapieren und allen Urkunden, die ihren Aufenthalt in der Gemeinde rechtfertigen, persönlich auf dem Bürgermeisteramt zu erscheinen. Ueber den Verkehr wird u. a. folgendes verordnet: Innerhalb der Gemeinde ist der Verkehr zu Fuß frei von 6—20 Uhr (d. h. von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends). Er ist abseits der Straße untersagt, wenn es sich nicht um landwirtschaftliche Arbeiten handelt. Außerhalb der Gemeinde darf niemand ohne schriftliche Erlaubnis gehen. Nachts ist jeder Verkehr grundsätzlich zwischen 20 Uhr und 3 Uhr untersagt, jedoch können diese Stunden den Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend von der Ortsmilitärbehörde auf Antrag der Kommunalbehörde abgeändert werden. Die öffentlichen

Zeit ist die französische Zeit. Keine Vereinigung, keine Vorstellung, keine Versammlung irgendwelcher Art darf ohne Erlaubnis der Ortsmilitärbehörde und ohne vorherige Vorlegung und beiläufige Annahme des Programms durch dieselbe stattfinden. Die Besitzer von Briefkästen haben sofort ihren Schlag der Ortsmilitärbehörde zu melden und ein Verzeichnis mit Beschreibung der Tonnen zu übergeben. Der Verkauf und das Tragen von Waffen und Munition sind untersagt. Der Zutritt zu den Schankwirtschaften, Kaffees und Restaurationen ist der Zivilbevölkerung untersagt von 20 Uhr ab bis 8 Uhr. Die Militärpersonen jeden Dienstgrades können die Anstalten an nachstehenden Stunden besuchen: von 10.30 Uhr bis 13 Uhr und von 17 Uhr bis 20 Uhr. Alle Zivilisten haben bei jeder Gelegenheit und an jedem Ort gegenüber den Offizieren der französischen und alliierten Armeen eine achtungsvolle Haltung anzunehmen. Die Polizeibeamten und die Agenten der öffentlichen Gewalt sowie die Eisenbahnbeamten und Förster haben die Offiziere zu grüßen. — Ohne Rücksicht auf alle Maßnahmen, welche später getroffen werden können (die Festsetzung von Höchstpreisen usw.), sind die Preise aller zum Verkauf ausgestellten Waren sichtbar anzugeben. Bei Vermählung eines Verbrechens oder eines Vergehens namentlich gegen die Sicherheit des Heeres, wird der Urheber der Verletzung verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt. Die Ortsmilitärbehörde ist befähigt, Strafen bis zu ein Jahr Zuchthaus und 1000 Franken Geldstrafe, Ausweisung des Uebertreters, Schließung der Handels- und Gewerbetätigkeit zu verhängen. Verurteilung kann innerhalb 48 Stunden nach Bekanntgabe der Strafe bei der Militärbehörde, die letztere verhängt hat, eingelegt werden.

Allgemeine Volks-Versammlung des „Bürgerrats“.

Elville, 10. Dezember 1918.

Die heute seitens des „Bürgerrats“ im Hotel Reichenbach einberufene Volksversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Seitens des „Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrats“ waren anwesend die Herren: Vorsitzender Direktor Marmann, J. Bed, R. Bettendorf, A. Boege, Frik Burg, Konrad Faust, Jean Rassenstein und Franz Rath; entschuldigt war Herr Rau wegen Krankheit.

Herr Direktor Marmann eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und hielt dann eine längere Rede, in der er zuerst das politische Gebiet streifte und dann auf die kommunalen Verhältnisse überging. Redner bemerkte, daß das Pflichtbewußtsein in vielen Gemeindeverwaltungen nicht so vorhanden wäre, wie es hätte sein können; wenn hier im Rheingau die Ernährungsverhältnisse anders liegen wie in anderen Landkreisen, so liegt das an der Eigenart des Kreises infolge seines Weinbaues. Um die Ernährungsweise, namentlich unserer Stadt, zu verbessern, ist an den Kreisaußschuß ein dringliches Gesuch gerichtet worden. Redner erwähnte dann die Tätigkeit des Rates in der Verwaltung, wie beispielsweise des Belohnens mehrerer Magistratskandidaten. Da diese Sitzungen geheim sind, schloß sich Redner außer Stande, aber die in denselben verhandelten Punkte zu berichten. Auch die Milchfrage behandelte Redner in ausführlicher Weise; aus seinen Ausführungen ging hervor, daß der Mangel an Milch nicht der Neuverteilung, wie dies vielfach irrtümlich angenommen wird, zuzuschreiben ist, sondern lediglich daran liegt, daß erstens die Ränge in der jetzigen Zeit weniger Milch geben, zweitens daß der Hauptmilchlieferant, Herr Simons, mit Beendigung des Krieges seine Milchlieferung überhaupt eingestellt hat, da er angeblich infolge Futtermangels seine Milchkuhe nicht länger halten könne. Dieser Ausfall an Milch werde allerdings von der Bevölkerung sehr unangenehm empfunden, denn Herr Simons lieferte durchschnittlich täglich 100—120 Liter Milch; trotz diesem großen Ausfall an Milch mußte der „Steinheimer Hof“ noch Milch nach Niederwallau liefern. Der „Draiser Hof“, der sonst unsere Stadt ganz wesentlich mit Milch versorgte, liefert überhaupt keine nach Elville, sondern ist verpachtet, seine Milchproduktion nach Radebeim und Ahmannshausen zu liefern. Dies sind die Gründe des eigentlichen Milchmangels. Weiter behandelte Redner auch die Angelegenheit des Krankenhauses und bemerkte, daß allgemein Krankenhäuser sonst nur für Kranke und Altersschwache da sein sollen, hier sei das aber anders; man habe eine Anzahl Pensionäre im Krankenhaus, die noch sehr kräftig seien und ganz gut außerhalb des Krankenhauses sich verpflegen könnten. Redner sieht auf dem Standpunkt, daß das Krankenhaus nur für Kranke und Altersschwache da sei, nicht aber für Pensionäre, diese könnten im Restaurant, Hotel oder privat essen. Nach der dem Redner vom Krankenhaus mitgeteilten Inassenliste befanden sich daselbst gegenwärtig 52 Kranke, 15 Altersschwache, 15 Schwestern, 10 Dienstmädchen und 10 Pensionäre.

Aus der Versammlung heraus wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die Pensionäre aus dem Krankenhaus entlassen werden sollten.

Der Redner teilte noch mit, daß Herr Bed als Beirat für das Landratsamt in Radebeim seitens des „Bürger-, Bauern- und Arbeiterrats“ des Rheingaus gewählt worden sei und dort auch schon seit einigen Tagen seine Funktion ausübe.

Herr Direktor Boerge hat ums Wort und erinnerte daran, daß die erste Versammlung einen Bürger-Ausschuß gewählt habe, der beauftragt war, dem Magistrat eine Resolution von 7 Punkten zu überreichen. Redner bat um Mitteilung, ob die Durchdringung der genannten 7 Punkte erreicht worden ist.

Herr Direktor Marmann erwidert darauf, daß dies leider nicht der Fall ist.

Herr Direktor Boerge wünscht nunmehr die Verlesung der einzelnen Punkte und über jeden Punkt eine besondere Beantwortung und Debatte.

Herr Johannes Bed sprach dann längere Zeit in sehr sachlicher und ruhiger Weise über seine Tätigkeit als Bürgerratsmitglied im Rathause; auch die Milchfrage nahm hier wieder einen großen Raum des Vortrages ein; nach den Aufzeichnungen des Kreisaußschusses bekäme Elville noch zu viel Milch. Der Steinheimer Hof liefere wöchentlich 70 Liter Milch ab an Versorgungsberechtigte, die auf der Niederwallauer Chaussee wohnen; diese Milch ginge nicht durch den Markt. Auch wegen der aus dem unteren Rheingau Mittwochs eintreffenden Butter habe er sich erkundigt, dieselbe wird angeblich als Krankenbutter verausgabt.

Auch die Ausschreibung der Stelle des Lebensmittelverwalters habe der Magistrat abgelehnt, weil er darin ein Mißtrauen gegen Herrn Schuster erblicke.

Betreffs der Verteilung der Waren und sonstigen Lebensmittel an den Konsum-Verein teilte Redner mit, daß der Magistrat auf eine Eingabe einzelner Geschäfte hin, die sich gegen die Verteilung an den Konsum-Verein aussprachen, beschlossen habe, vorerst von der Heranziehung des Konsum-Vereins bei der Warenabgabe abzusehen. Der Magistrat habe sich trotz eines Gutachtens der Regierung, welche die Verteilung der Waren auch an den Konsum-Verein empfahl, nicht bereit finden lassen, dem Wunsche von über 600 Elviller Familien zu entsprechen. Ferner machte er auf Grund verschiedener Feststellungen beim Kreisaußschuß in Radebeim die Wahrnehmung, daß die unter der Bevölkerung hervorgerufene Mißstimmung mehr auf das Konto der einzelnen Gemeindebehörden zu schreiben sind, denn in Bezug auf Zuteilung von Lebensmitteln herrsche beim Kreisaußschuß eine musterhafte Ordnung.

Herr Direktor Boerge fragt, warum der städtische Laden noch nicht aufgehoben sei.

Herr Bed erwiderte darauf, daß die bisher noch nicht erreichte Einführung des Kundensystems lediglich nach seiner Meinung einer unerklärlichen Verschleppungspolitik zuzuschreiben sei.

Herr Direktor Boerge bat hierauf Herrn Boege, einen Bericht darüber zu erstatten, wie sich der Magistrat gegenüber der von der Volksversammlung geforderten Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen auch im „Rheingauer Beobachter“ stelle. Boege teilte mit, daß ihm seitens des Magistrats eine offizielle Mitteilung in dieser Angelegenheit noch nicht erteilt worden sei, sodas der Antrag noch immer unerledigt geblieben ist. Der Magistrat verweigere konstant die Herausgabe der amtlichen Bekanntmachungen, weil er angeblich sich vertraglich gebunden fühle. Wenn der Magistrat aber den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen wollte, so hätte er ja den Vertrag, der im Juli d. J. abgelaufen war, kündigen können. Wie in so vielen anderen Sachen lehnt es auch hier der Magistrat ab, die Wünsche der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Herr Direktor Boerge wunderte sich, daß die neue Zeit, die solche gewaltige Umwälzungen zur Volksfreiheit mit sich gebracht hat, nicht in der Lage ist, einen unwesentlichen Vertrag zum Volkswohl aufzuheben oder abzuändern. (Allgem. Bravo!)

An der weiteren Diskussion, die noch eine ganze Anzahl abfälliger Urteile gegen die hiesige Stadtverwaltung zum Ausdruck brachte, beteiligten sich noch besonders die Herren Andrae, Meier, Rassenstein, Schild usw.

Herr Direktor Boerge gedenkt mit anerkennenden Worten der Tätigkeit des „Bürgerrats“ und erklärte, daß man nach all den ausführlichen Darlegungen des „Bürgerrates“ den ungewissen Einbruch gewonnen hat, daß trotz aller anerkennenswerten Bemühungen die meisten der unterbreiteten Wünsche der Bevölkerung durch den ablehnenden Standpunkt des Stadtoberhauptes nicht in Erfüllung gegangen sind. Trotzdem hielt es Redner für nötig, vor Einbringung von Resolutionen festzustellen, inwieweit die heutige Versammlung dem „Bürgerrat“ ihr Vertrauen entgegenbringt. Die darauf vorgenommene Abstimmung ergab, daß die Versammlung, soweit dieselbe zu übersehen war, einstimmig dem „Bürgerrat“ ihr Vertrauen ausspricht.

Darauf brachte Herr Direktor Boerge folgende zwei Resolutionen ein, die einstimmig angenommen wurden:

- 1) Sofortige Einführung des allgemeinen Kunden-Systems oder Vorbestellungs-Systems bezüglich Verteilung aller städtischen Lebensmittel unter voller Wahrung der freien Wahl der Bürger und ohne irgend einen Vorbehalt. Dem allgemeinen Wohl der Bürger sind alle Einzelinteressen hintanzustellen.
- 2) Veröffentlichung aller städtischen amtlichen Bekanntmachungen auch im „Rheingauer Beobachter.“ Das allgemeine Wohl der Bürger steht unter den gegebenen Zeiten höher als das unwesentliche Vertrags-Verhältnis mit den „Elviller Nachrichten“.

Beide Resolutionen sollen dem Magistrat sofort unterbreitet und auf sofortige Ausführung gedrungen werden. In der nun folgenden längeren Ansprache trat die allgemeine und unerschöpfliche Mißstimmung gegen

unser Stadtoberhaupt in der denkbar schärfsten Weise hervor, die ihren offensichtlichen Ausdruck in folgender, von Herrn Sauerwald gestellten Resolution fand; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

3) Die Versammlung der Bürger Eltville's spricht ihre Mißbilligung über die Art der Amtsführung des Bürgermeisters aus; sie ist durch eine sonderbare Verschleppungstaktik gekennzeichnet, die zum Schaden der Bürger gereicht und nicht weiter geführt werden darf.

Die Versammlung bittet aus der Mitte des von ihr gewählten „Bürgerrates“ dem Bürgermeister einen Beirat zu bestellen, der bei allen Verhandlungen zugegen und dessen Stimme beschlußfähig ist. Ferner, daß ihre Resolutionen dem Herrn Reg.-Präsidenten mit der Bitte um Abhilfe dieses Zustandes unterbreitet werden“.

Vorstehende Resolution fand die allgemeine Zustimmung und gelangte denn auch einstimmig ohne jeden Protest zur Annahme.

Zum Schluß dankte Herr Direktor Mann für das dem „Bürgerrat“ entgegengebrachte Vertrauen in der Hoffnung, daß die gerügten Mißstände eine Aenderung erfahren würden. Damit wurde die Versammlung nach 11 Uhr geschlossen.

Im Anschluß an diese Versammlung fand noch eine „Bürgerrats-Sitzung“ statt, bei welcher in geheimer Abstimmung Herr Buchdruckereibesitzer Alwin Boege als Beirat für den Magistrat und Herr Schlossermeister Martin Bettendorf als stellvertretender Beirat gewählt wurden.

1. Eltville, 14. Dezember. Vom 13. ab sind die Postschalter werktags morgens von 8—12 und nachmittags von 2—7 Uhr geöffnet. Der Schluß für die Paketannahme bleibt wie bisher auf 6 Uhr festgesetzt. An Sonntagen tritt keine Aenderung ein.

— Eltville, 13. Dezember. Zur glatten Abwicklung des Paket-Verkehrs während der Weihnachtszeit treten für die Zeit vom 16. bis einschließlich 24. Dezember die nachstehenden Beschränkungen ein:

1) Zur Beförderung unter Wertangabe bis 100 Mk. und über 100 Mk. werden von Privatpersonen nur solche Pakete angenommen, die, abgesehen von den den Inhalt betreffenden Mitteilungen, ausschließlich bares Geld oder Wertpapiere, Urkunden, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten. Pakete mit anderem Inhalt sind während der angegebenen Zeit von der Versendung unter Wertangabe ausgeschlossen.

2) Das Verlangen der Gebührensstellung ist für die bezeichneten Tage bei gewöhnlichen Paketen, die von Privatpersonen herrühren, nicht zugelassen.

3) Zur Beförderung als „dringend“ werden während der angegebenen Zeit Pakete von Privatpersonen nicht angenommen. Es empfiehlt sich, die Weihnachtseinkäufe frühzeitig aufzuschieben. Die frühzeitige Auslieferung ist bei den gegenwärtigen schwierigen Verkehrsverhältnissen zur Sicherung der physischen Überführung der Sendungen und zur Vorkaufhaltung von Verkehrshindernissen ganz besonders notwendig.

✓ Eltville, 13. Dezbr. (Verkauf von Wagen und Geräten.) Der Handelskammer ist eine ausführliche Preisliste über den Verkauf von Wagen und Geräten zugegangen. Näheres ist in der Geschäftsstelle der Handelskammer, Adelheidstr. 23, zu erfahren.

✓ Eltville, 14. Dez. Herr Lehrer a. D. Hartmann hier, bereits seit einiger Zeit pensioniert, wurde an der Größlich v. d. Größlich'schen Rentel als Rentmeister bestellt. Wir wünschen dem hier allgemein beliebten ehemaligen Jugendzieher in seinem neuen Wirkungskreis recht viel Glück.

+ Eltville, 14. Dez. Wie das Kontrollamt Wiesbaden in seiner heutigen Bekanntmachung mitteilt, erfolgt seit einigen Tagen die Auszahlung der rückständigen Gehaltsrückstände sowie des Entlassungsgeldes. Vorgelassen werden nur Jahrgänge, die eine Kontrollnummer besitzen. Die Reihenfolge der Nummern wird regelmäßig bekannt gegeben. (Näh. siehe Bekanntmachung.)

— Eltville, 13. Dez. In dem Schaufenster des Kaufmanns Dr. M. G. ist ein von dem Maler Hans Baum nach freiem Entwurf hergestelltes Winter-Landschaftsbild, das allgemeinen Beifall findet. Der junge Künstler, der den Weltkrieg von Anfang an bis zu Ende an der Front mitmachte, hat seinen Kunstsinne sowie seine Begabung um nichts verringert und wünschen wir ihm bei der Geschäftübernahme seines gesonnenen Bruders recht viel Glück. (Näheres siehe Inserat.)

> Eltville, 11. Dez. Herr Amtsgerichtsrat Bachmann, welcher seit 1 1/2 Jahren die Amtsgerichtsgeschäfte hier führte, verläßt mit dem heutigen Tage diese Stellung; Herr Amtsrichter Gernersheimer, seither im Felde, übernimmt die Geschäfte am hiesigen Amtsgericht.

✓ Eltville, 13. Dezember. Gestern Abend 6 1/2 Uhr fand im Restaurant „Zum Taunus“ dahier eine sehr gut besuchte Versammlung der sozialdemokratischen Partei statt, in welcher Herr Scheffler-Viebrich in sachlicher und ruhiger Weise die Ursachen der Revolution erörterte und hierbei großen Beifall fand. Das von dem als Volkredner bekannten Herrn Referenten entwickelte Programm kann als ein sehr mäßiges und akzeptables bezeichnet werden. Man konnte aus den Ausführungen ersehen, daß die sozialdemokratische Partei nicht die radikale Richtung anstrebt, die man ihr lange Jahre untergeschob; sie verlangt nur gleichberechtigte Behandlung aller Bürger und das wohl mit Recht. Die Ausführungen fanden großen Beifall und führten der Ortsgruppe Eltville eine Anzahl neuer Mitglieder zu. Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die ungleiche Behandlung der Bürger seitens der Behörden den besten Nährboden für die sozialdemokratische Partei bildet.

— Eltville, 14. Dez. Die Eheleute Buchhalter Heinrich Böhler, Kaufmann von Herrn Bahnhofsvorsteher a. D. Wilh. Wendt das Wohnhaus Crede'sche Straße 11 zum Preise von 16.500 Mk.

— Eltville, 13. Dez. (Die Handelskammer Wiesbaden zur Nationalversammlung.) Die am 7. Dezember von der Handelskammer zu Wiesbaden abgehaltene Volksversammlung hat einstimmig beschlossen, sich mit nachstehender Rundgebung an die Reichsregierung in Berlin zu wenden:

Die Handelskammer zu Wiesbaden hält es aus rein wirtschaftlichen Gründen für ihre Pflicht, im Namen der von ihr vertretenen Industrie- und Handelskreise für eine baldige Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung mit möglichst kurzer Fristbestimmung für den Wahltermin, sodann für eine unverzügliche Einberufung der Versammlung einzutreten. Die Erfüllung dieser Wünsche ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Notwendigkeit, das gesamte deutsche Wirtschaftsleben unverzüglich wieder in Gang zu bringen und vor weiteren schweren Erschütterungen zu bewahren. Die Handelskammer weist auf die großen Gefahren hin, die in dem gegenwärtigen unsicheren Zustand liegen, dessen von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung tretende Mißstände und Mißgriffe auf allen Gebieten allmählich dahin führen müssen, unser Wirtschaftsleben völliger Vernichtung preiszugeben.

Eine schnelle Ausschreibung der Wahlen und Einberufung der Nationalversammlung erscheint daher als das einzige Mittel, Industrie und Handel wieder auf die ordnungsmäßige Grundlage zu stellen, der sie zu ihrer Befriedigung so dringend bedürfen.

> Eltville, 14. Dez. Heute Nachmittag ereignete sich am Rhein ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Ein französischer Soldat der hier durchziehenden Truppe wollte ein Pferd im Rhein, nahe an der Rampe, tränken. Bei dieser Gelegenheit fiel der Bedauernswerte in den Rhein; er wurde zwar sofort herausgeholt, war aber bereits bewußtlos. Die sofort angestellten Wiederbelebungsbemühungen ärztlicherseits blieben leider ohne Erfolg.

* Mainz, 11. Dez. Als französischer Gouverneur für Mainz, in wie der „Mainzer Anzeiger“ erfährt, General Latin bestimmt. Im Hauptvertrage auf dem linken Rheinufer ist der Zugverkehr am Dienstag Mittag wieder aufgenommen worden. Schnellzüge zwischen Mainz und Köln fahren noch nicht.

Lezte Nachrichten.

TU. Berlin, 14. Dezbr. Der Waffenstillstand ist bis 17. Jan. 1919 verlängert worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alwin Boege, Eltville.

Eingefandt.

Für die unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Schriftleitung nur eine presserechtliche Verantwortung.

In den „Eltviller Nachrichten“ wurde über die letzte Bürger-Versammlung von „anderer Seite“ berichtet, daß einzelne Redner in einem Tone vorgegangen seien, der lebhaft an die „Spartakus-Gruppe“ erinnert.

Der Berichterstatter stellt es dahin, ob die Betreffenden das für eine Auszeichnung halten und ist gespannt, welche Stellung der Magistrat hierzu einnehmen wird.

Gegen diese Art der Berichterstattung gestatte ich mir, im Auftrage und im Namen eines großen Teiles der hiesigen Bürgerschaft energisch Verwahrung einzulegen und zu bemerken, daß die Versammlung in durchaus ordnungsmäßiger Weise verlaufen ist und die Ausführungen der Redner sachlich waren.

Daß natürlich die Aussprachen in freiem Tone und mit mehr Offenheit und Nachdruck als in vergangenen Zeiten erfolgten, kann nur freudig begrüßt werden. Es ist ein Beweis dafür, daß die freiheitliche, demokratische Welle nicht vor Eltville verbleibt und daß die Eltville Bürger endlich aufgerüttelt worden sind und an der Neugestaltung des alten Systems lebhaften Anteil nehmen wollen.

Demokratie heißt „freies Bürgertum“. Die freie Aussprache in der Versammlung mit dem Tone der „Spartakus-Gruppe“ zu vergleichen, ist geradezu eine unerhörte Beleidigung der Teilnehmer der Versammlung und desreditiert die Eltville Bürgerschaft. Dieser Vergleich charakterisiert so recht die Anschauung der anderen Seite. Auch mit mir sind viele gespannt auf die Stellungnahme, die der Magistrat nach diesen Resolutionen einnehmen wird. Jedenfalls darf man wohl hoffen, daß er in Zukunft den bescheidensten, berechtigten Wünschen der Bürgerschaft mehr Verständnis entgegenbringt.

D. Goerke.

An unsere Mitglieder!

Wir hatten in der letzten Zeitungsnotiz unseren Mitgliedern die Hoffnung gemacht, daß die hiesige Stadtverwaltung unseren Konsumverein bezüglich der Verteilung städtischer Lebensmittel ebenso behandeln würde, wie die übrigen Geschäfte. — Leider hat sich diese Hoffnung als trügerisch erwiesen; die Stadtverwaltung hat sich zu einem wohlwollenden Standpunkt unseren Mitgliedern gegenüber trotz aller Proteste nicht bereit gefunden. — Die Gründe für diesen ablehnenden Standpunkt sind völlig haltlos. — Wir haben uns daher bei dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden über das Verhalten der hiesigen Stadtverwaltung beschwert und darauf folgende Antwort vom 2. Dezember 1918 erhalten:

„Auf das Schreiben vom 30. v. Mts. habe ich den Herrn Landrat in Radevormbach mit entsprechender Weisung versehen. Ihren Wünschen wird gemäß den von dem Herrn Staatskommissar für Volksernährung aufgestellten Grundsätzen Rechnung getragen werden.“

Wie der Herr Staatssekretär für Volksernährung über die Behandlung der Konsumvereine denkt, geht aus folgendem hervor:

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Diesberg im Reichstage (März 1917) an den Herrn Staatssekretär für Volksernährung, ob die Konsumvereine auch in Zukunft die Behandlung erfahren sollten, welche sie bisher seitens der untergeordneten Stellen erfahren hätten, da noch immer Klagen einliefen, daß die Konsumvereine von der Zuteilung rationierter Waren ausgeschlossen würden, erklärte der Staatssekretär, daß an die einzelnen Regierungspräsidenten und Landesbehörden Anweisung ergangen sei, daß die Konsumvereine gemäß ihrer Mitgliederzahl bei der Zuteilung der rationierten Waren berücksichtigt werden sollten.

Wir sollten meinen, daß sich die Stadtverwaltung in Eltville nunmehr den Weisungen der vorgesetzten Behörde fügen muß und wohl kaum noch Ausflüchte für ihren bisherigen gänzlich unberechtigten, ablehnenden Standpunkt finden wird. — Sollte der Magistrat Eltville fort-jahren, dem allgemeinen Wohle unserer Vereinsmitglieder entgegenzuwirken, so werden wir abermals Beschwerde an maßgebender Stelle führen.

Beamten- und Bürger-Konsum-Verein.

(6229) für Wiesbaden und Umgegend e. G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Im Einverständnis mit der Wirtschaftsstelle, Abteilung VIa, Frankfurt a. Main, benachrichtigen wir unsere Stromabnehmer, daß zufolge der schlechten Kohlenzufuhr und des sehr geringen Kohlenbestandes wir gezwungen sind, bis zum Eintreffen eines weiteren Kohlenschiffes eine Stromsperrung einzuführen, wie folgt:

Für den unteren Rheingau, einschliesslich Eltville,

täglich von früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr,

für den oberen Rheingau, einschliesslich Neudorf, Rauenthal, Schlangenbad und Georgenborn,

täglich von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachm.

Die Lichtstrombelieferung am Abend werden wir, soweit dies irgend möglich ist, aufrecht erhalten.

Werden die Sperrzeiten von den Stromabnehmern nicht beachtet und eingehalten, so sind wir gezwungen, die Netzteile ganz abzuschalten. (6248)

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G.

Eltville a. Rhein.

Geschäfts-Empfehlung!

Den verehrten Einwohnern von Eltville und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich das

Maler-, Anstreicher- und
Länder-Geschäft

meines verstorbenen Bruders übernommen habe.

Ich empfehle mich zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten und garantiere für gutes Material sowie solide, saubere und prompte Ausführung. (6249)

Hochachtung

Hans Baum,
Adolfstraße.

Selbsteingemachtes

Sauerkraut

zu haben bei

(6250)
Angermüller,
Schlossergasse 3.

Ein

Kinematograph

zu verkaufen.

(6249)
Friedrichstraße 9.

(3. Abend.)
10 Uhr vorm. Gottesdienst in
der Pfarrkirche z. Erbach.
11 Uhr vorm. Christenlehre bei
Mädchen.
4 Uhr nachm. Gottesdienst in der
Heilandskirche zu Niederwallstadt.